



Initiativen und Eckwerte

Zum Start einer Berufsbildungsreform

► Die Ständige Konferenz der Kultusminister legte im Dezember 2003 ein Initiativpapier vor mit dem umständlichen Titel „Sicherung der Berufsausbildung und Qualifizierung junger Menschen“ sowie „effektive Nutzung aller Ressourcen in der Berufsausbildung“. Ohne die Bundesregierung zu nennen, antworteten die Kultusminister mit diesem Papier vorsorglich auf die bis dahin bekannt gewordenen „Eckwerte“ und die wesentlichsten Reformansätze der inzwischen von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, in den Bundestag eingebrachten Novelle zum Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Wohlgemerkt, hier ist von der Reform des Gesetzes die Rede, das die wichtigsten Normen für das in Deutschland vorherrschende Duale System betrieblich/schulischer Ausbildung beinhaltet. Nicht die Rede ist von der ständig an Bedeutung gewinnenden beruflichen Weiterbildung, die noch ihrer Reform harret.

Deutlich zu machen ist auch, dass es sich um eine Reform gesetzlicher Vorschriften handelt; denn die Reform der beruflichen Bildung ist ein ständiger Prozess, der in den letzten zehn Jahren enorm an Dynamik gewonnen hat. Dabei ist dem bisherigen Juniorpartner im Dualen System, der Berufsschule, mit der gestiegenen Bedeutung von Sprache und Mathematik, Denken in Systemen und Zusammenhangwissen für die Ausübung aller Berufe erhebliche Bedeutung zugewachsen. Es gilt nun, das Gesetz den eingetretenen Veränderungen anzupassen und seine ohnehin flexiblen Normen noch stärker für zukünftige Entwicklungen zu öffnen.

Anlass für die Novellierung des BBiG ist jedoch nicht der unabwendbare Handlungsbedarf in Bezug auf inhaltliche Fragen der Ausbildung, sondern ein Problem, das dem Dualen System immanent ist, weil es in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die miserable Situation vieler Jugendlicher am Arbeitsmarkt noch verschlimmert: das unzureichende Angebot an Ausbildungsplätzen in Betrieben und Verwaltungen.

Ausbildung für alle nennen deshalb beide Seiten, Länderkultusminister und Bundesbildungsministerin, das zentrale Ziel ihrer Berufsbildungspolitik. Beide sehen allerdings ausschließlich bei den Betrieben die Verpflichtung, mehr Ausbildungs-

plätze zur Verfügung zu stellen. Von den geringen Zukunftsperspektiven mancher betrieblichen Ausbildung, von den Wünschen der Jugendlichen und von schulischen Alternativen der Berufsbildung ist weniger die Rede. Die Kultusminister beklagen sogar, dass sie „gezwungen sind, zunehmend Ersatzfunktionen für das Duale System der Berufsausbildung zu übernehmen“. Führten bei dieser Formulierung die Finanzminister der Länder die Feder („Nur ja keine zusätzlichen Vollzeitschulen mehr!!“)? Ist das Duale System der Berufsausbildung allein für die Ausbildungsmisere verantwortlich? Man lese im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 1980 nach, wo den Arbeitgebern zwar die Hauptverantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot gegeben, der Staat aber nicht aus seiner Letztverantwortung für die Jugendlichen entlassen wird. Haben die Kultusminister vergessen, dass die Absolventen der Handelsschulen noch in den siebziger Jahren mehrheitlich von der Schulbank von Firmen angeheuert wurden? Und durchaus für anspruchsvolle Tätigkeiten. Vielleicht sollten die Berufsfachschulen ihre Inhalte und Ziele stärker danach ausrichten, was heute und in Zukunft in modernen Berufen gebraucht wird. Vielleicht sollten aber auch die aus finanziellen Gründen nicht ausbildenden Betriebe und Verwaltungen die Kostenvorteile genauer prüfen, die die Einstellung von achtzehnjährigen Absolventen von Berufsfachschulen mitbringt, selbst wenn eine kurze „Nachlehrzeit“ erforderlich ist. Warum müssen diese Jugendlichen vor Berufsbeginn noch eine Warteschleife im Dualen System ziehen? Schätzungsweise 50.000 bis 80.000 betriebliche Ausbildungsplätze könnten für jene frei bleiben, die heute leer ausgehen. Es steht außer Frage, dass eine Ausbildung im Dualen System eher eine unmittelbare Berufsfähigkeit vermittelt als eine zwei- oder dreijährige Ausbildung in der Berufsfachschule. Aber es steht ebenso außer Zweifel, dass Berufsfachschulabsolventen in bestimmten Berufen in relativ kurzer Zeit den Praxisvorsprung der dualen Ausbildung ausgleichen können. Das gilt für einen beachtlichen Teil der kaufmännischen und informationstechnischen, aber auch für einen kleinen Teil der technischen Berufe.

Leitgedanken der Novelle sind, den Regionen und dem schulischen Partner im Dualen System mehr Verantwortung zu übertragen, eine zukunftsweisende, nicht um jeden Preis schnelle Anpassung der Ausbildungsstandards an die Veränderungen zu sichern und die duale Ausbildung international stärker zu öffnen. Prüfungen werden modernisiert, berufliche Lernleistungen für den Studienzugang nutzbar gemacht, die Vorbereitung auf die Berufsausbildung gesetzlich im Ausbildungssystem verankert, um schulische Defizite bei schwächeren Bewerbern um Ausbildungsplätze zu beheben. Diese und weitere Maßnahmen bilden ein Bündel von Neuerungen, die der Novellierung zugrunde liegen:

- 1) Regionale Berufsbildungsausschüsse sollen die Ausbildung in ihrem Bereich bedarfsbezogen planen, indem alle verfügbaren Kapazitäten vernetzt und weitere, soweit benötigt, aktiviert werden. Gute Erfahrungen mit Ausbildungskonferenzen vor Ort finden hier im Gesetz ihren Niederschlag. Die Berufsschulen spielen in diesem Netzwerk eine wichtige Rolle. Berufsschullehrer erhalten volles Stimmrecht in allen Berufsbildungsausschüssen.
- 2) Die Anerkennung der Lernleistungen in der Berufsschule, Streitobjekt seit 1969, wird in die Verantwortung der Prüfungsausschüsse bei den Kammern gelegt. Nach seit langem in Baden-Württemberg praktiziertem Vorbild entscheiden sie, welche Lernleistungen aus der Berufsschule nicht noch einmal in der Kammerprüfung zu erbringen sind. Das erfordert genaue Kenntnisse der Handelnden vor Ort. Neutrale Expertenmeinung kann beigezogen werden.
- 3) Aber auch die Lernleistungen in den Berufsfachschulen werden aufgewertet. Die im BBiG bereits vorhandenen Ansätze zur Anerkennung der Gleichwertigkeit vollzeitschulischer Ausbildung („Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen“ und „Gleichwertigkeit der Ausbildung“) werden ausgebaut und verstärkt. Absolventen von Berufsfachschulen, deren Lehrpläne sich an den Ausbildungsordnungen des Bundes orientieren, erhalten einen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Kammerprüfung. Hierdurch soll die Zahl der Bildungsschleifen reduziert werden.
- 4) Alternative Prüfungsformen, die Teile der Abschlussprüfung im Verlauf der Ausbildung ermöglichen („gestreckte Prüfungen“), werden gesetzlich verankert.
- 5) Längere Ausbildungszeiten im Ausland werden erstmals im Rahmen eines Ausbildungsvertrages möglich.

Mit diesen beabsichtigten Änderungen des BBiG begegnet die Bundesregierung langjähriger Kritik an Schwachstellen des Dualen Systems und erfüllt wesentliche Forderungen der



PROF. DR. DR. h.c. HERMANN SCHMIDT
Generalsekretär des Bundesinstituts für
Berufsbildung von 1977 bis 1997

Ziel: Angebot an Ausbil- dungsplätzen erhöhen

Kultusminister. Ob die Bundesregierung allerdings der Forderung nachkommt, die „Kultusseite in den Entwicklungsprozess von Vorgaben für Neuordnungsverfahren und in das bislang auf die Sozialpartner beschränkte

Konsensprinzip“ einzubeziehen, darf bezweifelt werden. Bei einem solchen Versuch könnte die Bundesregierung in die Rolle der in Köln bekannten Sagengestalt der neugierigen Schneidersfrau geraten, die durch das Streuen von Erbsen die hilfreichen Heintzelmännchen, hier: die Sozialparteien, vertrieb. Dies führte dazu, dass sie schließlich „alles selber tun“ musste. Wenn dies der Bundesregierung und dem BiBB zustieße, wäre eine erfolgreiche Geschichte schnell zu Ende. Dies bedeutet nicht, dass eine Einigung auf zukünftige Standards ohne die Kultusminister vonstatten gehen sollte. Nur ein eingeschränktes Vetorecht, wie es die Sozialparteien haben, welches aber von der Bundesregierung – wie in den Eckwerten ausdrücklich unterstrichen – bei Handlungsdruck aufgrund ihrer Rechtsstellung als Ordnungsgeber „überrollt“ werden kann, können die Kultusminister schon aus ihrem Selbstverständnis heraus nicht fordern. Ober (Bund) schlägt Unter (Länder)? Unmöglich! Deshalb wird es bei der Dreierrunde in der Frage, ob ein neuer Beruf entsteht und wie er aussehen soll, wohl bleiben.

Eine andere Forderung der Kultusseite, wie die nach einer „angemessenen Vergütung der Lehrkräfte für ihre Tätigkeit bei den Kammerprüfungen“ ist schlicht dumm, und zwar aus politischen wie aus rechtlichen Gründen. Erstens gehören die deutschen Berufsschullehrer zu den bestbezahlten in der Welt, und zweitens müssten sie „eine Vergütung“ ohnehin bei ihrem Dienstherrn abliefern, weil diese Arbeit doch zu ihren beruflichen Tätigkeiten zählt.

Alles in allem ist der Bundesregierung mit Blick auf den aufgelaufenen Reformstau ein guter Wurf gelungen. Die berufliche Weiterbildung wird allerdings nur am Rande erwähnt. Ihre ebenfalls notwendige Reform gleichzeitig anzugehen, schien ihr wohl eine Nummer zu groß. Denn sie hat mit dieser Novelle und dem Ausbildungsplatzsicherungsgesetz ohnehin schon in nicht unerheblichem Maße die Interessen der Mächtigen in den Kammer- und Arbeitgeberorganisationen und in den Gewerkschaften berührt. Die Drohung mit der Abgabe hat zum ersten Mal die Arbeitgeber veranlasst, eine konkrete Zahl von Plätzen zuzusagen, wobei die Einhaltung allerdings noch aussteht. Den Pakt konnte die Bundesregierung in eigener Zuständigkeit abschließen. Für die Novelle des Gesetzes braucht sie die Opposition. Wenn die auf ihre Kultusminister hört, müsste sie im Bundesrat zustimmen. ■